



# E KENNZEICHNUNG UND QUALITÄT DER AUTOLAMPE

## EINFÜHRUNG

Es ist ein Fakt, dass eine simple Autolampe eines der wichtigsten Komponenten in jedem Fahrzeug, welches sich auf der Straße bewegt, darstellt. Oft wird übersehen, wie wichtig es ist eine dunkle Straße mit einer passenden Beleuchtung zu erhellen, oder andere Verkehrsteilnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass man die Richtung wechseln möchte oder eine Autopanne hat. Um die Sicherheit jeder Autolampe zu garantieren, müssen diese unter internationalen Standards gefertigt werden.

## ECE-REGELUNG 37

Die ECE Regelung Nr. 37 ist unter dem „E“ Siegel auf den Autolampen zu erkennen. ECE Regelung Nr. 37 gibt genaue Spezifikationen von bestimmten Autolampen vor. Darunter fällt die Lichtleistung, die Geometrie des Filaments, die Spannung in Volt und Watt, sowie Größe und Aussehen der Autolampe.



Die Spezifikation der Lichtleistung gibt vor, welcher Bereich, in welcher Helligkeit von der Lampe ausgeleuchtet werden soll. Zu helle Lampen können andere Verkehrsteilnehmer behindern und zu schwache Lampen leuchten nicht genug Fläche vor dem Fahrzeug aus. Die Filament Geometrie garantiert die korrekte Ausrichtung der Lichtquelle, um eine optimale Verwendung des Lichtpegels zu garantieren.

Die Volt und Watt Spezifikationen gewährleisten ein risikofreies Einsetzen der Lampe in die Fassung, ohne die Schaltkreise oder Kabelbäume zu überladen. Die Spezifikationen über Aussehen und Form gewährleisten, einen passenden Stecker an der Autolampe, damit dieser garantiert in die Fassung am Auto passt.

## EIN WELTWEITER STANDARD

Jedes Land, das sich der ECE-Regelung 37 angeschlossen hat, ist berechtigt über eine staatliche Stelle, E-Zulassungen mit einer eindeutigen Nummer zu erteilen. Die Nummern werden fortlaufend, in der Reihenfolge, in welcher sich die Länder der ECE 37 anschließen, vergeben. Deutschland nutzt z.B. die Nummer E1, Frankreich die Nummer E2 und UK die Nummer E11.

Diese Nummern werden nur vergeben, wenn die zutreffenden Produkte eine kritische Untersuchung, in unabhängigen Laboren, auf die Standards der ECE37 durchlaufen haben. Diese Labore sind überall auf der Welt verteilt und arbeiten alle nach denselben Vorschriften der ECE.

Die Prüfung oder Herstellung darf nicht in dem Land erfolgen, welches die E-Zulassung erteilt. Daher ist es möglich, dass Produkte in Taiwan hergestellt werden, in China getestet und mit einer deutschen Zulassungsnummer versehen werden. Die Zulassungsnummer sagt nichts über das Herkunftsland aus, noch gibt sie einen Hinweis auf die Qualität der Produkte, da alle Zulassungen nach den gleichen Spezifikationen und Prüfverfahren erteilt werden.

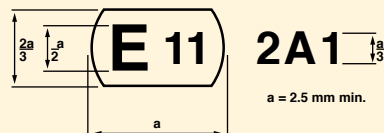


## WIE KANN ICH FESTSTELLEN, OB EINE AUTOLAMPE DER ECE-REGELUNG 37 ENTSPRICHT?

Die Autolampe sollte ALLE der folgenden Informationen enthalten:

1. Das Markenzeichen des Herstellers
2. Die Voltanzahl – Normalerweise 12V für PKWs und 24V für LKWs
3. Die internationale Bezeichnung für die Autolampe. Auch als ECE Typ bekannt (z.B. W21W oder H7)
4. Die Wattstärke der Autolampe, sowie eventuelle Doppelfäden (Das ist nicht nötig, wenn dies bereits in der Bezeichnung genannt wird)
5. Das Zulassungszeichen gemäß der Spezifikation für Größe und Form

FIG 1



Das Zulassungszeichen enthält folgende Informationen:

1. Die E-Nummer mit Länderkennzeichen in einem rechteckigen Kasten gefolgt von einem dreistelligen Identifikationscode, der nur auf diesem einen Lampentyp von einem Hersteller steht
2. Bei Halogenlampen, welche bestimmte Anforderungen bei der UV-Strahlung haben, ist dieser eventuell mit einem U gekennzeichnet

Das an der Autolampe angebrachte Genehmigungszeichen sagt aus, dass die Autolampe unter dem Genehmigungscode A1, im Vereinigten Königreich (E11) zugelassen wurde. Die Zahlen links von dem Rechteck bedeuten, dass die Autolampe unter den Anforderungen der ECE 37 Änderung 02 und 03 zugelassen wurde.

Leider produziert nicht jeder Hersteller mit ECE-Zertifizierung die gleichen Lampen mit gleicher Qualität. Bei der Auswahl des bevorzugten Lieferanten sollte immer noch darauf geachtet werden, dass dieser die produzierten Autolampen auch unabhängig vom ECE noch auf Qualität und Haltbarkeit prüft.

## MARKING-NICHT KONFORME KENNZEICHNUNG

Die folgenden Beispiele zeigen nicht zugelassene Autolampen. Diese dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden.

### 1. KEINE INTERNATIONALE BEZEICHNUNG



### 2. KEIN MARKENZEICHEN



### 3. UNKORREKTES ZULASSUNGSZEICHEN



### 4. VERSCHIEDENE AUTOLAMPEN DES GLEICHEN HERSTELLERS, ABER DASSELBE ZULASSUNGSZEICHEN

Dieses Beispiel zeigt, dass es Hersteller gibt, welche über die Möglichkeiten verfügen, gefälschte Prüfzeichen auf Ihre Autolampen zu stanzen.



### 5. HALOGENLAMPEN WELCHE NICHT MIT EINEM "U" GEKENNZEICHNET SIND

Halogenlampen mit zu hohen UV-Werten können die Plastikstreuscheiben gelb färben. Sind Halogenlampen im Prüfzeichen mit einem "U" versehen, sind sie für Plastikteile ungefährlich.



## HAST DU GEWUSST?



Alle NAPA-Autolampen sind bleifrei.



NAPA-Scheinwerferlampen haben einen UV-Cut, um Plastikstreuscheiben nicht zu verfärben.



Alle NAPA-Lampen sind so gekennzeichnet, dass sie nur für den Transport und nicht für die Verwendung im Haus geeignet sind.

Alliance Automotive Service GmbH

Albersloher Weg 275

48155 Münster

Tel. +49 (0) 251 6710-0

E-Mail [info@allianceautomotive.de](mailto:info@allianceautomotive.de)

Internet [www.germany.allianceautomotive.de](http://www.germany.allianceautomotive.de)

[www.NAPAautoparts.eu](http://www.NAPAautoparts.eu)